

Besondere Geschäftsbedingungen für 0900 und 11862-Dienste der FCN24 GmbH

§ 1 Allgemeine Leistungsbestimmung der Vermittlungsleistung

1. FCN24 GmbH ermöglicht dem Kunden mit dem 0900 und 11862-Service das Angebot von entgeltpflichtigen Informationen, Unterhaltung oder anderen Inhalten (Mehrwertdiensten), welche der Anrufer über ihren Teilnehmernetzanschluss im Netz des Teilnehmernetzbetreibers ebenso wie die Vermittlungsleistung von FCN24 GmbH in Anspruch nehmen können. Die Vermittlungsleistung wird automatisch nach 60 Minuten beendet. FCN24 GmbH übernimmt auf diese Weise die Vermittlung und den Transport der unter der dem Kunden zugeteilten 0900 und 11862-Nummer eingehenden Anrufe zu dem von dem Kunden bestimmten Ziel (Audiotextplattform, Call-Center oder andere Zielrufnummer).
2. Das Dienstangebot erfolgt auf Basis der „vorläufigen Regelungen für die Zuteilung von 0900er-Rufnummern“. Für die Inhalte des Mehrwertdienstes gegenüber den Anrufern ist der Kunde verantwortlich. Der Inhalt selbst ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen FCN24 GmbH und dem Kunden.
3. Die Leistungserbringung setzt voraus, dass dem Kunden eine entsprechende Servicrufnummer durch FCN24 GmbH zugewiesen ist.

§ 2 Pflichten des Kunden

1. Bei frei tariflich bestimmbaren Diensten im 0900-Bereich richtet sich das Entgelt nach der dem Nutzer zu Beginn der Verbindung kostenfrei mitgeteilten Netzansage. Dieses Entgelt wird der Kunde FCN24 GmbH mitteilen. Bei der 11862 erfolgt eine automatische Tarifansage.
2. Das dem Kunden zustehende Entgelt (Anbietervergütung) richtet sich nach dem vom Kunden vorab festgelegten frei bestimmbaren Tarif, zu dem die Anrufer (Nutzer) die Rufnummer aus nationalen öffentlichen Festnetzen erreichen können. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anrufer zu Gesprächsbeginn den Tarif anzukündigen, der vom Anrufer aus nationalen öffentlichen Festnetzen zu zahlen ist. Bei Datendiensten muss der Tarif und die Größe der Dateien in der Meldezeile übertragen werden und vom Anrufer vor Abruf des Mehrwertdienstes bestätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, FCN24 GmbH über die Tarifierung und die Ansage zu unterrichten und diese in Absprache mit FCN24 GmbH einzurichten.

§ 3 Abrechnung der Anbietervergütung

1. FCN24 GmbH zahlt den Auszahlungsanspruch des Kunden aus, sobald die Forderungen gegenüber den Anrufern durch die Deutsche Telekom AG als Teilnehmernetzbetreiber eingezogen und an FCN24 GmbH ausgezahlt wurden (6 Wochen nach Monatsende). Für die Einhaltung dieser Zahlungsziele übernimmt FCN24 GmbH keinerlei Gewährleistung. FCN24 GmbH haftet ebenso nicht für die Akzeptanz der angefertigten Daten durch die Deutsche Telekom AG.
2. Der Kunde trägt das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangelndes Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht.
3. Zur Abdeckung des Risikos bei Rückbelastungen offener Forderungen durch die Deutsche Telekom AG behält FCN24 GmbH sich das Recht vor, einen Sicherungseinbehalt jederzeit kundenindividuell einzurichten.
4. Die Vergütungsauszahlungen erfolgen immer unter Vorbehalt und können einer Rückbelastung von 270 Tagen ab Auszahlungstermin unterliegen.
5. FCN24 GmbH wird dem Kunden die Rückbelastungen jeweils für die betroffene Servicrufnummer im Wege der Einzelabrechnung aufschlüsseln.
6. FCN24 GmbH behält sich vor, bei Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung der erbrachten Minuten (z.B. ungewöhnlich hohes Volumen von einer einzigen Nummer, ungewöhnlich lange Anrufblöcke) das fragliche Volumen bis zur endgültigen Begleichung der Rechnung durch den Anrufer von der Ausschüttung zurückzuhalten.

§ 4 Reklamationsbearbeitung und Inkasso

1. Die Reklamationsbearbeitung und das Inkasso wird durch eine Inkassofirma vorgenommen. Der Umfang dieser Dienstleistung richtet sich nach dem mit der Inkassofirma geschlossenen Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG für Fakturierung und Inkasso. Die Rechnungsstellung und der Ersteinzug der offenen Forderungen gegenüber den Anrufern erfolgen weiterhin durch die Deutsche Telekom AG.
2. Die außergerichtliche und gerichtliche Beitreibung der offenstehenden Forderungen gegenüber Anrufern erfolgt in Absprache mit FCN24 GmbH durch die Inkassofirma. Reklamationen der Anrufer hinsichtlich der Abrechnung werden von der Inkassofirma bearbeitet. Zu diesem Zweck ist auf der Rechnung der Deutschen Telekom AG für jede Dienstleistung eine gebührenfreie 0800-Rufnummer der Inkassofirma in der Lastschriftabrechnung angegeben. Im Falle der Nichtzahlung erfolgen Mahnungen durch die Inkassofirma im Auftrag von FCN24 GmbH.